

Mitteilung des Senats

vom 21. November 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Vermehrung der Beamten des Landgerichts	S. 1269.
2. Regulierung der Fichtenstraße	" 1270.
3. Inventar für das Staatsarchiv	" 1270.
4. Schulmuseum	" 1272.

1. Vermehrung der Beamten des Landgerichts.

Laut Bericht des Landgerichtspräsidenten haben die Geschäfte bei den Zivilkammern des Landgerichts in so erheblichem Maße zugenommen, daß ein schon ohnehin seit einiger Zeit fühlbar gewordener Mangel an Kanzleipersonal nachgerade dringend der Abhilfe bedarf. Der Landgerichtspräsident würde diese schon früher beantragt haben, wenn es nicht im Gerichtshause an den infolge dieser Personalvermehrung erforderlichen Räumlichkeiten bisher gefehlt hätte. Nun aber, da sich die Möglichkeit bietet, in dem Hause Ostertorstraße 26 Räume zu dem Ende herzurichten, ist mit dem Berichte nicht länger gezögert worden.

Im einzelnen berichtet der Präsident, daß bei den Zivilkammern — jetzt vier — des Landgerichts in der ersten Instanz und in den Berufungs- und Beschwerdeinstanzen die Zahl der eingegangenen neuen Sachen von 1236 im Jahre 1900 auf 2385 im Jahre 1907 gestiegen ist und im laufenden Jahre bis zum 1. Juni bereits 1152 betragen hat. Dabei beträgt die Zahl der Gerichtsschreiber nur drei. Nach einhelliger Ansicht aller beteiligten Richter ist die Anstellung eines vierten Gerichtsschreibers, so daß jeder Zivilkammer ein solcher Beamter zugewiesen werden kann, schlechterdings nicht länger zu verschieben, wenn nicht die prompte Erledigung der Sachen und die notwendige Ordnung in der kanzleimäßigen Behandlung derselben ernstlich darunter leiden soll.

Zu dem Ende muß selbstverständlich auch das übrige Personal vermehrt werden. Dasselbe besteht zur Zeit aus einem Kanzlisten, einem Kanzleigehilfen, sieben Schreibern, vier Maschinenschreiberinnen und einem Boten. Geboten ist die Vermehrung um einen Kanzlisten, zwei Schreibern und eine Maschinenschreiberin.

Die Unterbringung dieses neuen Personals kann am besten dadurch ermöglicht werden, daß die Zimmer für zwei Richter im Gerichtshause freigemacht werden, die im Hause Ostertorstraße 26 untergebracht werden können und zwar mit dem von ihnen bisher im Gerichtshause benutzten Mobiliar.

Die Justizverwaltungscommission hat nach Prüfung der Sache die Genehmigung der Anträge und zwar zu baldigster Ausführung dringend empfohlen.

Die Kosten der Möblierung der beiden nunmehrigen Kanzleiräume im Gerichtshause einschließlich des Zimmers für den Gerichtsschreiber sind von der Bauverwaltung zu insgesamt 1950 M veranschlagt.

Demgemäß ersucht der Senat die Bürgerschaft um ihre Zustimmung

- 1) zur sofortigen Anstellung eines vierten Gerichtsschreibers für das Landgericht (Gehalt 2500 bis 4500 M),
- 2) zur Anstellung eines weiteren Kanzlisten für dasselbe Gericht (Gehalt 1900 bis 3400 M),
- 3) zur Ermächtigung des Landgerichts zur sofortigen Anstellung von zwei Schreibern mit Gehältern von etwa 900 und 500 M und einer Maschinenschreiberin mit einem Gehalte von etwa 600 M,
- 4) zur Beschaffung der Einrichtung eines Zimmers für einen Gerichtsschreiber und eines Zimmers für die erweiterte Kanzlei des Landgerichts im Gerichtshause unter Aufwendung von 1950 M.

Die Finanzdeputation hat gegen die Anträge nichts zu erinnern gefunden.

2. Regulierung der Fichtenstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben zugehen läßt, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat.

Anlage.

Bericht.

Die Bürgerschaft hat die Vorlegung eines Projektes gewünscht, wonach das an der Ecke Sandersdeich und bei der Reeperbahn liegende Staatsgrundstück teilweise zur Fahrbahn gezogen wird, so daß die Einfahrt in die Fichtenstraße erleichtert wird. Die Deputation beehrt sich darüber wie folgt zu berichten.

Die Verlegung des Saumsteins in die Linie a b des beigefügten Planes würde allerdings eine bequemere Einfahrt von der Fichtenstraße zum Sandersdeich und umgekehrt herbeiführen, ohne daß dadurch eine angemessene Bebauung des Restgrundstücks an der Ecke des Sandersdeichs und der Reeperbahn verhindert würde. Die Kosten der Änderung der Straße würden nach Mitteilung der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, etwa 1200 M betragen.

Die Deputation beantragt daher, sich damit einverstanden zu erklären, daß der außerhalb der im Plane mit a b bezeichneten Linie liegende Teil des Staatsgrundstücks zur Straße gezogen wird, und die Nachbewilligung von 1200 M auf das Budget des Straßenbaus.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

3. Inventar für das Staatsarchiv.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung mit dem Bemerken hierneben zugehen läßt, daß die Finanzdeputation nichts dabei zu erinnern gefunden hat.

Anlage.

Bericht.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, überreicht den Kostenschlag für das Inventar des Staatsarchivs nebst Erläuterungsbericht und drei Blatt Zeichnungen und beantragt, die danach aufzuwendenden 20 300 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 16. November 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Adelsis.**

Unteranlage.

Erläuterungsbericht.

Der anliegende Kostenschlag ist nach den Anträgen der Verwaltung des Staatsarchivs, des Standesamtes und der Friedhofsinspektion, die nur Vorhänge beantragt hat, aufgestellt worden. Ein großer Teil des vorhandenen Inventars ist noch brauchbar und soll in Stand gesetzt und in den neuen Räumen wieder verwandt werden.

Neue Möbel und Einrichtungsgegenstände sind nur beantragt zum Ersatz nicht mehr brauchbarer alter Stücke, oder wenn es sich um fehlende Einrichtungs-

gegenstände handelte. Zur Ermittlung des Geldbedarfs ist ein Kostenanschlag aufgestellt, bei dessen Bearbeitung nur die notwendigen Anschaffungen Berücksichtigung fanden, und der mit 20 300 M abschließt.

1. Neue Möbel 13 590 M.

Für die Kanzleien usw. sind durchweg Möbel aus Tannenholz vorgesehen, da auch die alten Möbeln größtenteils aus Tannenholz angefertigt sind, es bleibt jedoch vorbehalten, für einige Räume carolina-pine oder Kiefernholz zu verwenden. Aus Eichenholz sollen nur die Möbel für die höheren Beamten hergestellt werden, sowie ein großer Katasterkartenschränk für das Archiv, der im Urkundenarchiv aufgestellt werden und zu den alten vorhandenen Eichenschränken passen soll, sowie neue Stühle für das Trauzimmer.

2. Instandsetzungsarbeiten 2000 M.

Eine Prüfung ergab, daß fast alle wieder zur Verwendung kommenden Möbel in Stand gesetzt und neu gestrichen oder aufgefrischt und poliert werden müssen.

3. Umzugskosten 1500 M.

Die großen Karten- und Urkundenschränke des Staatsarchivs müssen mit besonderen Aufzugsvorrichtungen durch die Fenster in die für sie bestimmten Räume gebracht werden. Die dadurch entstehenden Kosten sollen von der oben angeführten Summe mit gedeckt werden.

4. Fenstervorhänge 1934 M.

Für alle Diensträume sind Fenstervorhänge (Zuggardinen) nach einheitlichem Muster, ähnlich denen des Polizeihauses, vorgesehen.

5. Orientierungstafeln 140 M.

Orientierungstafeln können voraussichtlich aus Ersparnissen beim Neubau nicht beschafft werden, die Raumbezeichnungen und Hinweise sollen deshalb in einfachster Weise mit Farbe an Türen und Wänden angebracht werden.

6. Für Unvorhergesehenes.

Anlegung einer elektrischen Klingelleitung, Anfertigen von Zeichnungen, Bauleitung usw. sind 1136 M eingestellt, so daß die Gesamtkosten für die Inventarbeschaffung 20 300 M betragen.

Bremen, den 20. Oktober 1908.

Die Hochbauinspektion I.
(gez.) **Weber.**

Nichts einzuwenden. Auch im Kostenanschlage für das Inventar des Polizeihauses ist am Schlusse ein Teil des Geldbetrages für die Anfertigung von Zeichnungen, Bauleitung usw. vorgesehen.

Bremen, den 31. Oktober 1908.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Schhardt.**

4. Schulmuseum.

Die Schuldeputation hat über das Schulmuseum den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Schuldeputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen denselben nichts zu erinnern gefunden hat. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Seit dem Jahre 1902 besteht hier selbst das von dem Bremischen Lehrerverein gegründete Schulmuseum. Dasselbe bietet eine permanente Ausstellung von Lehr- und Lernmitteln, die dadurch, daß Verleger und Fabrikanten im eigenen Interesse ihre Erzeugnisse bereitwillig zur Verfügung stellen, fortwährend ergänzt und auf der Höhe gehalten wird. Das Museum ist für die Ausbildung der Lehrer in bezug auf das wichtige Gebiet des Lehr- und Lernmittelwesens und in Rücksicht auf die Ermöglichung einer sachgemäßen Auswahl bei den vielfach für die Schulen notwendigen Neuanschaffungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die Verwaltung des Schulmuseums hat nun mitgeteilt, daß die ihr bislang im Rutenhof zur Verfügung stehenden Räume für den Bedarf nicht mehr ausreichen; es seien ihr einige neben den bisher benutzten belegene Räume angeboten worden, die für die Zwecke des Museums außerordentlich geeignet seien; der dafür geforderte und angemessene Mietpreis von 1000 M pro Jahr könne aber aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht wohl bestritten werden. Die Verwaltung ersuche daher, ihr staatsseitig einen Zuschuß von 1000 M jährlich zu gewähren und zwar vom 1. Oktober 1908 an, da sie bereits, um sich die Räume nicht entgehen zu lassen, dieselben von diesem Zeitpunkte ab gemietet habe.

Die Schuldeputation erkennt den Wunsch auf Beihilfe aus Staatsmitteln in Rücksicht auf das Interesse der Unterrichtsverwaltung an dem Bestehen und der Weiterentwicklung des Schulmuseums als begründet an. Es ist von ihr geprüft worden, ob es möglich sei, dem Museum Räume in den dem Staat gehörigen Häusern zur Benutzung zu überlassen. Dies erscheint aber nicht angängig, da auch diejenigen Räume, welche an sich geeignet erscheinen, vom Staate nicht mit Sicherheit für eine einigermaßen längere Dauer zur Verfügung gestellt werden können. Demnach ist es als sachgemäß anzusehen, die Beihilfe in der gewünschten Form zu gewähren.

Die Verwaltung des Schulmuseums hat sich bereit erklärt, bei Gewährung eines Staatszuschusses dem Staate ein Aufsichtsrecht über das Museum in folgendem Umfange zu gewähren: Die Senatskommission für das Unterrichtswesen ist berechtigt, zu den Sitzungen der Verwaltung einen Vertreter zu entsenden; von einer bevorstehenden Sitzung ist der Behörde rechtzeitig unter Angabe der Tagesordnung Mitteilung zu machen; dem Vertreter der Behörde steht das Einspruchsrecht gegen Beschlüsse der Verwaltung zu; wenn im Falle eines Einspruches keine Einigung zu erzielen ist, so entscheidet die Senatskommission für das Unterrichtswesen. Hierdurch erscheint die bei Gewährung einer staatlichen Beihilfe selbstverständlich zu fordernde Berücksichtigung der staatlichen Interessen hinreichend gesichert.

Darnach beantragt die Schuldeputation

der Verwaltung des Schulmuseums für die Zeit vom 1. Oktober d. J. ab bis auf weiteres jährlich eine Beihilfe zur Miete von 1000 M zu gewähren und demgemäß zunächst auf das laufende Budget einen Betrag von 500 M nachzubewilligen.

Bremen, den 16. November 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr. (gez.) J. Aug. Franke.